

Qualitätsbericht

Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten)

Stand: September 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V A Telefon: 06 11 / 75 2441, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail: agrarpreisstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzbeschreibung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten) • monatliche Statistik • *Berichtstermin*: Kalendermonate • *Erhebungsgesamtheit*: Forstverwaltungen der Bundesländer (ohne Stadtstaaten) • *Rechtsgrundlage*: Preisstatistikgesetz

Zweck und Ziele der Statistik

- *Erhebungsinhalte*: Durchschnittspreise ausgewählter Handelsklassen für Rohholz • *Zweck der Statistik*: Berechnung des Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte als Indikator für Inflationstendenzen, für Wertsicherungsklauseln
- *Hauptnutzer*: Bundesministerien, Wirtschaftsverbände

Erhebungsmethodik

- *Art der Datengewinnung*: Sekundärerhebung • *Berichtsweg*: Postalisch an das Statistische Bundesamt, teilweise über das Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: entfällt • *Stichprobenumfang*: entfällt • *Erhebungsinstrumente*: Geschäftsberichte der Forstverwaltungen

Genauigkeit

- *Gesamtbewertung*: Indexzahl mit einer Nachkommastelle, Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig • *Stichprobenbedingte Fehler*: Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Bei fehlenden Angaben erfolgt Extrapolation mit geeigneten Indikatoren. Strukturverschiebungen innerhalb der ausgewerteten Handelsklassen beeinflusst ausgewertete Durchschnittspreise.

Aktualität

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: bis ca. 10 Wochen nach Berichtsmonat

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- *Zeitlich*: innerhalb eines Basiszeitraums gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume hinweg mit Einschränkungen • *Räumlich*: ab 1991 Angaben für Deutschland insgesamt, davor ausschließlich für das frühere Bundesgebiet

Bezüge zu anderen Erhebungen

- *Preisstatistik*: Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems

Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Statistik erscheinen zusammen mit den Ergebnissen des Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und des Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel.

- *Gedruckte Veröffentlichung*: Fachserie 17, Reihe 1
- *Statistik-Shop* (www.destatis.de/shop): Fachserie 17, Reihe 1 (Produktnummer 21701)
- *GENESIS-Online* (www.destatis.de/genesis)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten)

1.2 **Berichtszeitraum:** Berichtsmonat

1.3 **Erhebungstermin:** 6 bis 8 Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats (Verfügbarkeit der ausgewerteten Erlösberichte)

1.4 **Periodizität:** monatlich

1.5 **Regionaler Erhebungsbereich:** Bundesgebiet ohne Stadtstaaten (Hamburg, Bremen, Berlin), da hier kein oder kaum Holzverkauf erfolgt.

1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Der Forstpreisindex stellt die Preisentwicklung des Rohholzes aus dem Verkauf der Forstverwaltungen der Länder dar.

1.7 **Erhebungseinheiten:** Erhebungseinheit sind die Forstverwaltungen der Länder.

1.8 **Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:**

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 **Erhebungsinhalte:** Es werden die Erlöspreise (ohne Umsatzsteuer) und die verkauften Mengen für nach Holzgüte und –stärke fein differenzierter Handelsklassen ausgewertet. Die Angaben beziehen sich auf im Berichtsmonat durch die Forstverwaltungen erfolgten Verkäufe.

2.2 **Zweck der Statistik:** Die Statistik dient der Berechnung des Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Staatsforsten). Dieser dient hauptsächlich der Konjunkturbeobachtung, hier bezüglich der Preisentwicklung für Rohholz. In diesem Markt gelten die Staatsforsten als Preisführer. Der Index wird daneben häufig als Basis für die Indizierung vertraglich über einen längeren Zeitraum vereinbarter Zahlungen herangezogen (Wertsicherungsklauseln).

2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Hauptnutzer der Statistik der Forstpreisindizes sind auf nationaler Ebene verschiedene Ressorts, insbesondere das Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, sowie die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP) und Verbände. Außerdem werden die Ergebnisse der Statistik häufig von Vertragspartnern in Wertsicherungsklauseln angewendet.

2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Eine regelmäßige Einbeziehung der Nutzer erfolgt in der Regel nicht, da die Auswertungsmöglichkeiten auf den verfügbaren Inhalten in den Erlösberichten beschränkt sind.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Für die Statistik werden die Erlösberichte der Forstverwaltungen der Länder ausgewertet (Sekundärstatistik). Aus diesen Erlösberichten werden bei den Rohholzverkäufen die Holzgüte-/stärkekassen ausgewertet, die die größte Verkaufsbedeutung haben. Messzahlenreihen ergeben sich dadurch, dass aus den Erlöspreisen und verkauften Mengen für jeweils gleiche Holzgüte-/stärkekassen Einheitspreise (Preis pro m³) berechnet und diese über die Zeit verfolgt werden.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Eine Stichprobenbildung erfolgt nicht, da die Statistik für den Erhebungsbe- reich eine Totalerhebung ist.
- 3.3 **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Es werden die Erlösberichte der Forstverwaltungen aller Länder ausgewertet, mit Ausnahme der Stadtstaaten (siehe 1.5).
- 3.4 **Schichtung:** Entfällt (siehe 3.2).
- 3.5 **Hochrechnung:** Der Forstpreisindex wird entsprechend der Laspeyres-Indexformel, d.h. mit Gewich- ten eines festen Basisjahres berechnet. Die Gewichte spiegeln die Umsätze aus den Rohholz-Ver- käufen nach Holzgüte-/stärkekassen im Basisjahr wider. Die Gewichte werden aus den in den Er- lösberichten aufgeführten Erlösen im Basisjahr ermittelt.
- 3.6 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Das Statistische Bundesamt erhält die ausgewerteten Erlösberichte zu einem Teil direkt von den Forstverwaltungen, zum anderen Teil indirekt über die Statistischen Landesämter.
- 3.7 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Keine zusätzliche Belastung, da die Forstverwaltungen die Erlösberichte für die Berichterstattung an ihre vorgesetzten Behörden erstellen.
- 3.8 **Dokumentation des Fragebogens:** Entfällt (siehe 3.1).

4 Genauigkeit

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Der Forstpreisindex wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei der Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundla- gen (Auswahl der Handelsklassen, Wägungsschemata) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen bei den Preisveränderungsraten im Vergleich zu den auf alter Basis veröffentlichten.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** Entfällt (siehe 3.2).
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Nicht-stichprobenbedingte Fehler ergeben sich beim Forstpreis- index vor allem dadurch, dass diese Statistik keine reguläre Preisstatistik ist. Es werden Einheits- preise ausgewertet (siehe 3.1), während in den meisten anderen Preisstatistiken Preise für Produk- te erhoben werden, bei denen alle preisbestimmende Merkmale (Qualitätsmerkmale, Liefer- und Zahlungsbedingungen etc.) festgelegt und über die Zeit konstant gehalten werden. Da dies beim Forstpreisindex nicht möglich ist, resultieren Strukturverschiebungen preisbestimmender Merkmale in den Handelsklassen in Abweichungen des ermittelten Forstpreisindex vom "wahren" Preisindex.

5 Aktualität

Die Auswertungen beginnen, wenn die Forstverwaltungen nach Monatsende ihre Erlösberichte er- stellt haben und das Statistische Bundesamt diese erhalten hat (siehe 1.3). Die Frist hierfür ist so groß, dass der Berichtsmonat gegenüber den in der gleichen Fachserie veröffentlichten Ergebnissen der Preisindizes für die Landwirtschaft um ein Monat verzögert ist. Die Ergebnisse liegen damit etwa 10 Wochen nach dem Berichtsmonat vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Das beim Forstpreisindex angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berech- nungsgrundlagen (z. B. Auswahl der Erhebungspositionen), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraums theoretisch gewährleistet ist. In der Praxis

ist diese Konstanz jedoch nicht durchgängig durchsetzbar. Insbesondere Ausfälle, die daraus resultieren, dass bestimmte Handelsklassen in einem Monat nicht verkauft wurden, machen Schätzungen notwendig, was die Vergleichbarkeit im engeren Sinne erschwert.

Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel 5 Jahre beträgt, konstant gehalten. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind "unechte Preisveränderungen" enthalten, d.h. Preisveränderungen, die z.B. aus der unterschiedlichen Gewichtungsstruktur der Basiszeiträume resultieren.

Die räumliche Vergleichbarkeit der für Deutschland insgesamt berechneten Forstpreisindizes ist ab 1991 gegeben. Davor liegen nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor.

Forstwirtschaftliche Erzeugerpreisindizes für die Bundesländer sind nicht verfügbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Der Forstpreisindex ist Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Erzeugung werden neben diesem Preisindex auch Preisindizes für landwirtschaftliche und gewerbliche Produkte sowie Baupreisindizes ermittelt. Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen befinden sich noch im Aufbau. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise. Die Stufe des privaten Verbrauchs wird durch Verbraucherpreisindizes abgedeckt. Preistendenzen in den Beziehungen zu den Auslandsmärkten werden von Einfuhr- und Ausfuhrpreisindizes dargestellt.

8 Weitere Informationsquellen

Der Forstpreisindex wird nur elektronisch veröffentlicht.

Statistik-Shop: Die monatlich produzierte Fachserie 17, Reihe 1 (Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft) enthält neben dem Forstpreisindex den Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte sowie den Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel. Im Statistik-Shop (www.destatis.de/shop) kann die Fachserie als pdf-Datei kostenfrei bezogen werden.

Genesis-Online: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis → 6 → 61 → 612 → 61231 → Tabellen) kann der Forstpreisindex in unterschiedlichen Datenformaten (.xls, .html, .csv) direkt geladen werden. Der Zugang auf den Grunddatenbestand ist kostenfrei (Gastnutzer). Ergebnisse für Forstwirtschaftsjahre sowie erweiterte Funktionalitäten stehen registrierten Nutzern gegen eine Jahrespauschale von EUR 50,00 zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Vorholt, Hubert: „Zur Neuberechnung des Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte auf Basis 1995“ in *Wirtschaft und Statistik* 2/1999, S. 129ff sowie "Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte auf neuer Basis 2000" in *Wirtschaft und Statistik* 2/2004, S. 117.

Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt:

Hubert Vorholt (Tel. +49 (0) 611 75 2441, E-Mail: agrarpreisstatistik@destatis.de)